

Freie Universität Berlin

Zentraler Wahlvorstand

Bekanntmachung

Nr. o8/22

Tag der Bekanntmachung: 20. Januar 2022
 14195 Berlin, Rudeloffweg 25/27
 ☎ (030) 838-55110
 🌐 www.fu-berlin.de/zvw

Änderung der Bekanntmachung 15/21 vom 08. Dezember 2021 über die zugelassenen Wahlvorschläge zur Neuwahl der zwölf Mitglieder des Wahlgremiums für die Wahl der *hauptberuflichen* Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen der Freien Universität Berlin am 25. Januar 2022

Für die zugelassenen Wahlvorschläge in der Mitgliedergruppe der Akademischen Mitarbeiterinnen wird bekannt gegeben, dass der mit Bekanntmachung 15/21 zugelassene Wahlvorschlag Nr. 6 (Tolksdorf, Nina) aufgrund fehlender Mitgliedschaft zur Freien Universität Berlin zum Zeitpunkt der Wahl gestrichen wird.

Für die Reihenfolge der übrigen Bewerberinnen entsprechend § 14 Absatz 2 FU-WahlO ergeben sich daraus folgende Änderungen: Wahlvorschlag Nr. 7 rückt auf Nr. 6 vor:

Name	Vorname	Hochschulbereich	Amts-/ Dienstbezeichnung	
<i>nur für Studentinnen und Doktorandinnen:</i> Name	Vorname	FB/ZI	Studienfach	Sem.-zahl
3 Huch	Sarah	FB BCP	WiMi	
2 Gutjahr	Stine	FB Geowissensch	WiMi	
4 Schattat	Beate	FB Physik	WiMi	
6 Tolksdorf	Nina	FB Phil./Geisteswis	WiMi	
6 ZAPATA GALINDO	MARTHA	ZI LAI	WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITERIN	
1 Schmidt	Katharina	FB ErP	Wi Mi	
5 Haneberg	Lea	FB Philosophie u. GW	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	

Rechtsbehelfsbelehrung

Nach § 14 Absatz 4 FU-WahlO kann jede Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tage um 12.00 Uhr ab. Über den Einspruch entscheidet der Zentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Zentralen Wahlvorstand, 14195 Berlin, Rudeloffweg 25/27, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o. g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.



(Geschäftsstelle
des Zentralen Wahlvorstandes)